

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 485 Postulat Boog Luca und Mit. über eine Überprüfung der Berechnungen von Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Luca Boog hält an seinem Postulat fest.

Luca Boog: Im Grundsatz hat die Regierung mit dem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung und den bereits eingeleiteten Massnahmen einen erheblichen Teil meines Postulats umgesetzt. Die Anpassungen bringen eine erste Entlastung und sind wichtig für diejenigen, die effektiv Fachpersonen ausbilden. Trotzdem halte ich an der Erheblicherklärung fest. Weshalb? Die Regierung hat einen ersten wichtigen Schritt getan. Genau dieser muss konsequent weitergegangen werden. Noch entscheidender ist aber etwas anderes. Der Kanton hat Ende 2025 mit einem Schreiben an die Pflegebetriebe festgelegt, dass öffentlich-rechtliche Betriebe allfällige Maluszahlungen nicht mehr in die Taxen oder Pflegekosten einrechnen dürfen. Gleichzeitig rechnen aber gerade die privaten Organisationen, die häufig bewusst nicht ausbilden und deshalb berechtigterweise Maluszahlungen leisten müssen, genau diese Beträge weiter in ihre Kosten ein. Das führt dazu, dass gerade die Betriebe doppelt belastet sind, die sich bemühen auszubilden. Sie investieren in die Ausbildung, stellen Personen an, finden aber häufig und insbesondere auf der Landschaft trotz grosser Anstrengungen keine Lernenden und müssen deshalb die Maluszahlungen weiterhin leisten. Sie dürfen diese aber nicht in die Kosten oder Taxen einrechnen. Das kann betriebswirtschaftlich nicht aufgehen. Die grossen Verlierer sind deshalb die Restfinanzierer, sprich die Gemeinden. Ich lege meine Interessen offen: Als Sozialvorsteher von Beromünster bin ich im Gemeinderat unter anderem für die Restfinanzierung zuständig. Aber weshalb sind Gemeinden die grossen Verlierer? Sie bezahlen nicht nur höhere Beiträge an die privaten Pflegeorganisationen, weil sie ihre Maluszahlungen weiterhin in die Taxe einrechnen, sondern sie decken auch die Maluszahlungen mit der Restfinanzierung der öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gemäss Schreiben des Kantons ihre Maluszahlungen nicht mehr einrechnen dürfen. Zudem leisten die Gemeinden einen Pro-Kopf-Beitrag an die Umsetzung der Pflegeinitiative. Deshalb werden sie mit der aktuellen Praxis gleich dreifach belastet. Das kann aus Sicht der Mitte-Fraktion nicht sein. Im Sinn einer sinnvollen Auslegung der Ausbildungsverpflichtung in den systemrelevanten Pflegeberufen bitte ich Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Tobias Lang: Wir sprechen von äusseren Umständen. Wer sein Ziel aufgrund äusserer Umstände nicht erreichen kann, soll nicht bestraft werden. Der Fachkräftemangel ist ein

äusserer Umstand. Deshalb sind wir einverstanden, dass Betriebe, die trotz hohem Engagement ihre Sollzahlen bei der Ausbildung von Pflegerinnen und Pfleger nicht vollständig erfüllen, auch nicht bestraft werden. Es ist eine Gratwanderung, den Druck trotz Verständnis für die äusseren Umstände aufrechtzuerhalten, damit möglichst viele Pflegerinnen und Pfleger ausgebildet werden. Wir brauchen diese Fachkräfte. Mit der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz hat die Regierung ein Instrument, um diese Herausforderung mit Augenmass zu meistern. Dieses Instrument hat sie mittlerweile auch genutzt. Es ist richtig, dass die Sollwerte in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung des Arbeitsmarktes schrittweise angepasst werden. In diesem Sinn unterstützt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Jasmin Ursprung: Wir unterstützen das Anliegen, die Regelung der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsplätze in der ambulanten Krankenpflege sowie in Pflegeheimen im stationären Bereich zu überprüfen. Die heutige Situation ist in der Praxis oft problematisch. Es gibt Betriebe, sowohl in der ambulanten Pflege als auch in Pflegeheimen, die trotz grosser Bemühungen keine Auszubildenden finden. Nicht aus mangelndem Willen, sondern weil der Markt schlicht keine hergibt. Trotzdem werden diese Betriebe verpflichtet, Ausgleichszahlungen zu leisten. Das empfinden wir als nicht gerecht. Ein Vergleich macht deutlich: Ein Handwerksbetrieb, der keine Lernenden findet oder ausbilden kann, kennt keine Ausgleichszahlungen. Warum soll dies ausgerechnet in der Pflege anders sein? Gerade in einem Bereich, der ohnehin unter starkem Druck steht. Natürlich ist uns bewusst, dass mit der Pflegeinitiative 2021 ein klarer politischer Auftrag erteilt wurde, nämlich die Ausbildung in der Pflege zu stärken. Dieses Ziel stellen wir nicht infrage, im Gegenteil. Aber wir sind der Meinung, dass die Umsetzung verhältnismässig und praxistauglich erfolgen muss. Wir müssen darauf achten, dass die finanziellen Belastungen am Ende nicht bei der Allgemeinheit, den Steuerzahlenden oder bei den pflegebedürftigen Menschen selbst landen. Höhere Kosten in den Betrieben führen letztendlich zu höheren Pflegekosten und diese treffen genau jene Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Deshalb fordern wir keine Abschaffung der Regelung, sondern eine Überprüfung um Anpassung mit Augenmass. Eine Lösung, die Anreize schafft, statt bestraft, und die Betriebe nicht zusätzlich schwächt. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Simon Roth: Wenn es uns weiterhin nicht gelingt, genügend Pflegefachkräfte auszubilden, werden wir eher früher als später mit einem massiven Problem konfrontiert. Zu was ein Mangel an Pflegefachkräften führt, erlebt Süddeutschland. Weil die Bedingungen in der Schweiz immer noch besser als in Deutschland sind, haben die Spitäler in der Deutschen Grenzregion 12 Prozent ihres Pflegepersonals infolge von Abwanderung verloren. Die Folge davon ist ein deutlicher Anstieg der Sterblichkeit von Patientinnen und Patienten. Während in Gesamtdeutschland die Lebenserwartung im vergangenen Jahr zugenommen hat, ist sie in Süddeutschland gesunken. Natürlich können wir darauf spekulieren, dass genügend ausgebildetes Pflegepersonal in die Schweiz zuwandert, vorausgesetzt, die SVP-Chaos-Initiative wird im Juni abgelehnt. Aber nur auf die Zuwanderung zu hoffen kann nicht die Lösung sein, wir müssen unsere Hausaufgaben schon selbst machen. Damit genügend Menschen bereit sind, sich als Pflegerinnen und Pfleger ausbilden zu lassen, braucht es gute Arbeitsbedingungen. Einzelne Herausforderungen wie die psychische Belastung oder die Schichtarbeit gehören zu diesem Berufsbild. Deshalb ist es wichtig, dass andere Faktoren umso attraktiver sind. Wenn die Soll-Vorgaben bei der Ausbildung von Pflegepersonal nicht erfüllt werden können, dann zeigt das vor allem, dass die Arbeitsbedingungen weiterhin nicht genügend attraktiv sind. Vor einigen Wochen hat die nationalrätliche Kommission entschieden, den bundesrätlichen Vorschlag zur Umsetzung der

Pflegeinitiative im Bereich der Arbeitsbedingungen deutlich zu verschlechtern. So soll die Wochenarbeitszeit weiterhin bei 50 Stunden liegen, statt wie vom Bundesrat vorgeschlagen bei 45 Stunden. Kein Wunder, wird es auch zukünftig schwierig sein, genügend Menschen zu finden, die sich in einem Pflegeberuf ausbilden lassen wollen. So reiht sich der vorliegende Vorstoss in den bürgerlichen Versuch ein, die Herausforderung in der Pflege vor sich her zu schieben, statt sie endlich anzugehen. Eine Mehrheit unserer Fraktion sieht aber, dass es für einzelne Institutionen schwieriger ist als für andere, die geforderten Soll-Ziele sofort zu erreichen. In diesem Sinn stimmt eine Mehrheit der SP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu. Ein Teil der Fraktion lehnt auch die teilweise Erheblicherklärung ab, um deutlich zu machen, dass die bürgerlichen Versuche, die Umsetzung der deutlich angenommenen Pflegeinitiative zu sabotieren, nicht weiter hingenommen werden.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP unterstützt die Ausbildungsoffensive im Kanton Luzern ausdrücklich. Sie ist ein zentraler Baustein, um auf den Fachkräftemangel in der Pflege nachhaltig zu reagieren und genügend qualifizierte Pflegepersonen auszubilden. Eine starke Ausbildung ist die Grundlage für eine langfristig gesicherte Pflegeversorgung. Die Ausbildungsverpflichtung hat in den letzten Jahren Wirkung gezeigt. Die Zahl der Ausbildungsabschlüsse ist deutlich gestiegen. Das zeigt, dass dieses Instrument grundsätzlich funktioniert. Gleichzeitig zeigt die Praxis aber Herausforderungen. Durch die aktualisierten Bedarfsprognosen sind die Soll-Werte stark angestiegen, welche die Betriebe erfüllen müssen. Wenn die Betriebe ausbilden wollen, aber niemanden finden und trotzdem Maluszahlungen leisten müssen, ist das nicht sachgerecht. Das führt zu einer ungerechtfertigten finanziellen Belastung. Der Regierungsrat hat aber bereits reagiert. Mit der Anpassung der Verordnung sollen die Soll-Werte künftig nur schrittweise erhöht werden und nicht wie geplant direkt auf 100 Prozent. Die Ausbildungsverpflichtung soll bestehen bleiben, das ist wichtig. Aber sie muss praktikabel und verhältnismässig sein. Die Regierung hat das erkannt. Entsprechend folgt die FDP-Fraktion der Regierung und unterstützt die teilweise Erheblicherklärung.

Hannes Koch: Die Grüne Fraktion unterstützt die Bestrebungen des Kantons zur Förderung der Ausbildung in der Pflege. Wir unterstützen zudem die Ausbildungsverpflichtung, die nachweislich zeigt, dass der Anteil an angebotenen und abgeschlossenen Ausbildungen mit der Verpflichtung gesteigert werden konnte. Dennoch, der Pflegefachkräftemangel besteht schon und wir müssen ihm mit Vollgas entgegenhalten. Wir begrüßen, dass der Kanton eine Expertengruppe im Sinn eines Sounding Boards eingesetzt hat und damit Stimmen aus der Praxis in Bezug auf die Ausbildungsverpflichtung mit einbezieht. An dieser Stelle lege ich offen, dass ich als Vertreter des Spitex Kantonalverbands Luzern in dieser Expertengruppe mitarbeite. Die Regierung hat auf die Empfehlungen der Expertengruppe gehört, die Soll-Werte nochmals angepasst und führt dies im Sinn der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats vor. Die Regierung nimmt mit ihren Ausführungen die Forderung des Postulanten und der Mitunterzeichnenden aber nicht im Gesamten vor. Die Praxis zeigt, dass beispielsweise Organisationen mit Leistungsauftrag, also öffentliche Organisationen, stark in die Ausbildung investieren. Sie schliessen sich zu Netzwerken zusammen, führen Social Media-Kampagnen, gehen an die Schulen, führen Tage der offenen Tür durch, bieten Job Shadowing an und vieles mehr. Sie tun alles, was möglich ist, damit sie das Soll erfüllen können. Demgegenüber gibt es in der Regel gewinnorientierte Organisationen, aber auch ein paar wenige mit Leistungsauftrag, die gar nicht ausbilden. Das heisst, dass die Ausbildungsverpflichtung in diesen Organisationen nicht greift. Der Postulant und die Mitunterzeichnenden haben im Postulat Überlegungen gemacht, welche die Regierung in ihrer Stellungnahme nicht beachtet hat. So soll die Regierung prüfen, ob Betriebe, welche

Ausbildungsplätze anbieten, diese aber aus personellen Gründen und belegbar mangels qualifizierter Bewerbungen nicht besetzen können, nicht berücksichtigt werden. Oder, dass der Anteil der Erfüllung beachtet werden soll. Wir Grünen sehen den Nutzen der Ausbildungsverpflichtung. Die Massnahme der Malusse erfüllt aber die Zielerreichung nicht mehr. Es gibt Organisationen, die alles tun, um das Soll erfüllen und es gibt solche, die nicht ausbilden. Die Organisationen, die nicht ausbilden, sollen voll und ganz in die Verantwortung genommen werden. Die Regierung hat in Bezug auf das Soll Justierungen vorgenommen. Aber in Bezug auf die Wirksamkeit der Malusse sind diese ausstehend. Daher stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Das vorliegende Postulat greift ein sehr zentrales Thema auf. Die Ausbildung von Pflegefachpersonen und die Frage, wie wir diese fair und wirksam steuern. Denn eines ist klar: Ohne gut ausgebildetes Personal wird unsere Pflegeversorgung langfristig nicht funktionieren. Der Kanton Luzern hat deshalb früh Verantwortung übernommen und mit der Ausbildungsverpflichtung wurde bewusst festgelegt, dass alle Betriebe, die Pflegepersonal beschäftigen, auch zur Ausbildung beitragen müssen. Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt. Es wurde übrigens eingeführt, bevor die Pflegeinitiative umgesetzt werden sollte. Gleichzeitig zeigt die Entwicklung auch, dass der Bedarf an Abschlüssen stark gestiegen ist. Das ist erfreulich. Die Anforderungen haben sich verändert und es wird zunehmend schwieriger, genügend Lernende und Studierende zu gewinnen. Wir stellen fest, dass der Druck im System real ist. Genau deshalb setzt das Postulat hier an. Eines dieser Anliegen ist berechtigt, nämlich die Frage, ob die Berechnungen und die Ausgleichszahlungen heute noch richtig ausgestaltet sind oder ob man Anpassungen vornehmen muss. Diese Frage hat der Regierungsrat aufgenommen und entsprechend gehandelt. Aus diesem Grund hat er in der Verordnung die Soll-Werte angepasst und Übergangsfristen eingeführt. Mit der Anpassung der Verordnung per 2026 wird dieser Entwicklung Rechnung getragen, zunehmend Personal zu finden, um die Ausbildung zu absolvieren. Es ist also bereits Bewegung ins System und die rechtlichen Grundlagen gekommen. Wir stehen aber dennoch vor der Herausforderung, dass eine gänzliche Abschaffung der Ausbildungsverpflichtung nicht zielführend ist. Wir brauchen genug Anreize, damit ausgebildet wird. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, dass die Betriebe nicht überfordert sind. Es braucht ein gutes, nicht zu starres, aber auch nicht zu lasches System. Die Anpassung der Verordnung haben wir mit Augenmass vorgenommen. Wir müssen fordern, aber auch ermöglichen. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen unser Rat die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Weil die Verordnungsanpassung bereits auf den 1. Januar 2026 umgesetzt wurde, ist damit ein Teil der Forderungen erfüllt.

Der Rat erklärt das Postulat mit 63 zu 40 Stimmen erheblich.